

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang

Ausgabetag: 22.10.2014

Nr. 34

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren des Rates der Stadt Rheinberg am 29.10.14 | 220 |
| - Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 30.10.14, um 17.00 Uhr, <u>in der Mensa am Schulzentrum Rheinberg, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 11</u> | 221 – 223 |
| - Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg | 224 – 226 |
| - Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg | 227 – 229 |
| - Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg | 230 – 232 |
| - Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg | 233 – 235 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

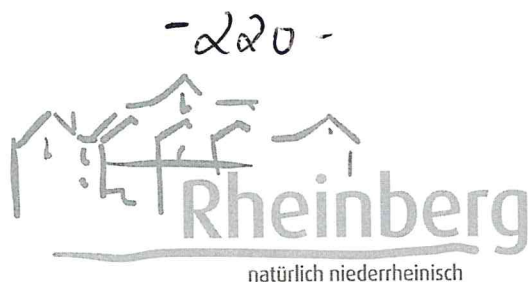
Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 15.10.2014

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren** des Rates der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 29. Oktober 2014, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Wichtiger Hinweis:

Vor Beginn der Sitzung, **ab 16.00 Uhr**, wird Herr Dr. Ulrich Thien vom Caritasverband für die Diözese Münster e.V. einen Vortrag zum Thema „Armutsbekämpfung“ halten. Hierzu sind die Ausschussmitglieder sowie alle anderen interessierten Personen herzlich eingeladen! Der Vortrag findet ebenfalls im Raum 249 statt.

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder mit beratender Stimme	322/2014
4	Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Familien, Soziales und Senioren	324/2014
5	Sichere Versorgungsstrukturen im Kreis Wesel	325/2014
6	Sachstandsbericht Asyl	326/2014
7	Quartiersmanagement im Bereich Innenstadt West	327/2014
8	Erlass von Richtlinien für die Bildung und die Tätigkeit des Seniorenbeirates der Stadt Rheinberg	328/2014
9	Auszahlung von Zuschüssen im Sozial- und Seniorenbereich	329/2014
10	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
11.1	Bildung einer Arbeitsgruppe "Barrierefreies Rheinberg"	330/2014
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

- 221 -



Rheinberg, den 17.10.2014

Geänderter Sitzungsort!

Einladung

zu einer **gemeinsamen** Sitzung des **Schulausschusses und Bau- und Planungsausschusses**
des Rates der Stadt Rheinberg
am Donnerstag, 30. Oktober 2014, um 17:00 Uhr,
in der Mensa am Schulzentrum Rheinberg, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 11

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
	<u>Die gemeinsame Sitzung des Schul- und Bau- und Planungsausschusses bezieht sich nur auf die Tagesordnungspunkte 1 bis 5!</u>	
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen BürgerInnen durch den Vorsitzenden des Schulausschusses	332/2014
4	Bestellung einer Schriftführerin für den Schulausschuss	334/2014
5	Erweiterung des Schulzentrums <u>hier: Vorstellung der Planung durch den Architekten, Herrn Prof. Parade</u>	335/2014
	<u>Nach dem Tagesordnungspunkt 5 verlassen die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses die Sitzung und der Schulausschuss tagt mit seinen Mitgliedern weiter.</u>	

TOP	Betreff	Vorlagennummer
6	Förderschulkonzept des Kreises Wesel und Auflösung der Maria-Montessori-Förderschule Rheinberg zum 31.07.2015	336/2014
7	Einrichtung einer Mensa am Gymnasium	337/2014
8	Synergien in der Rheinberger Schullandschaft durch Kooperation und Kommunikation - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2014 -	338/2014
9	SchokoTicket für den Bürgerbus - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2014 -	339/2014
10	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
11.1	Zwischenreinigung der sanitären Anlagen im Schulzentrum und im Amplonius-Gymnasium	340/2014
11.2	Schulwegsicherung im Bereich der Grundschulen an der Fossastraße	341/2014
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

-223-

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
13	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
14	Wartung von EDV-Einrichtungen	
15	Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Neubesetzung einer Stelle	
16	Berichtswesen über Aufträge ab 5.000 €	
17	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
18	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
18.1	Besetzung einer Stelle	
19	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

- 224 -



Bekanntmachung
über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 SGV: NRW. 91, ber. in GV NRW 1996 S.81, S. 141, S. 216, S. 355, ber. 2007 S. 327, geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes April 2005 GV. NRW. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 732) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nachfolgende Straße im Stadtgebiet Rheinberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese Straße wird eingestuft in:

Straßengruppe: Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

Straßenuntergruppe: Haupterschließungsstraßen gemäß § 3 (4) Ziff. 2 StrWG NRW

Straße/Weg/Platz Widmungsbereich Beschränkung

Ortsteil Annaberg

Annastraße	Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstücke: 4435, 4430, 1998, 1991, 3504 (Teilstück), 966 Lageplan (schraffiert dargestellt)	keine
------------	--	-------

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsflächen hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr.39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden.

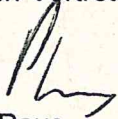
Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 218, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Rheinberg, den 30.09.2014

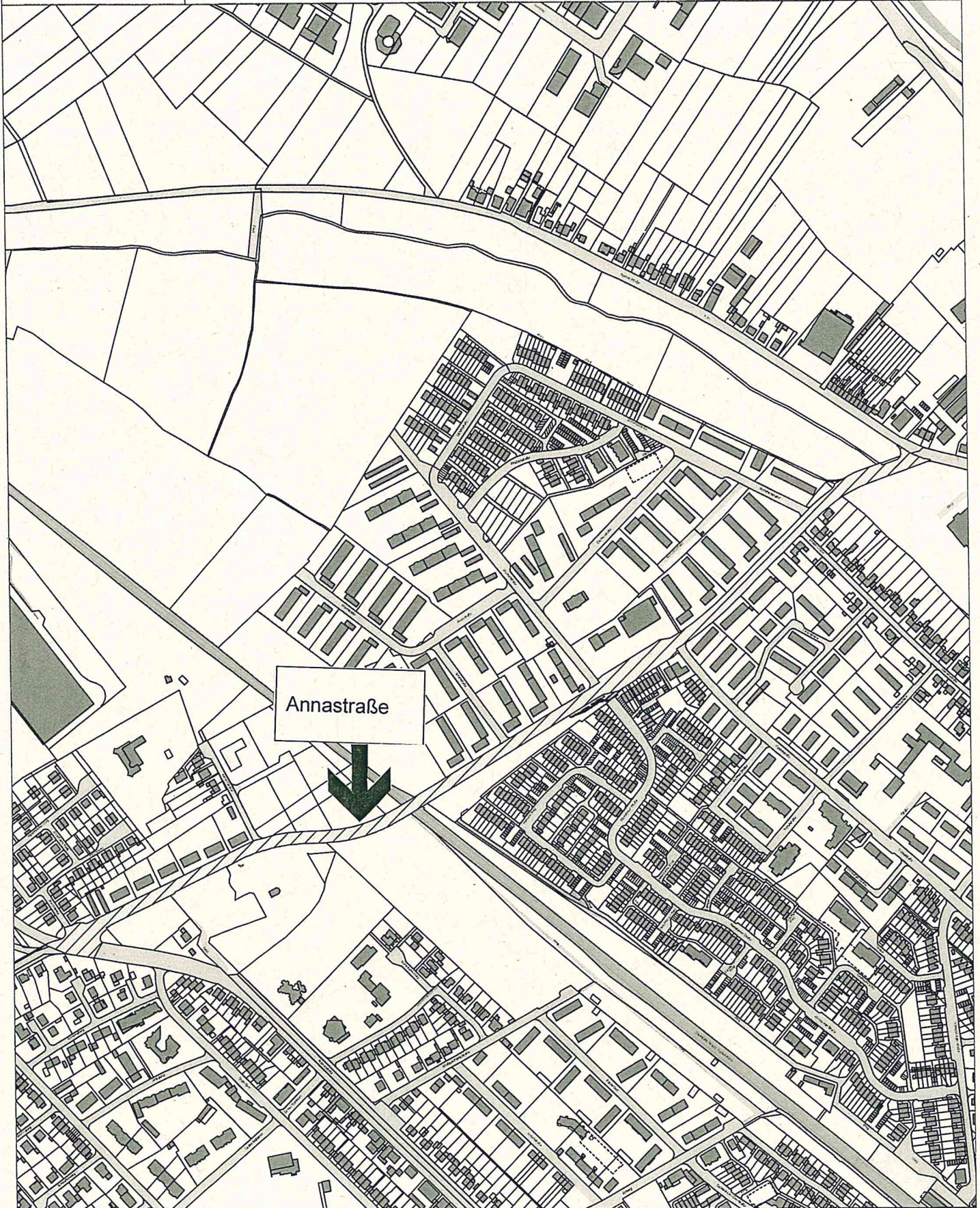
Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



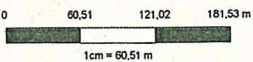
Paus
I. Beigeordneter

Image:

Widmung der Annastraße
Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstücke: 4435,
4430, 1998, 1991, 3504 (Teilstück), 966



M 1 : 6051



LAGEPLAN

Zu widmender Bereich wird schraffiert dargestellt.



Bekanntmachung
über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 SGV: NRW. 91, ber. in GV NRW 1996 S.81, S. 141, S. 216, S. 355, ber. 2007 S. 327, geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes April 2005 GV. NRW. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 732) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die nachfolgende Straße im Stadtgebiet Rheinberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße wird eingestuft in:

Straßengruppe: Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

Straßenuntergruppe: Anliegerstraßen gemäß § 3 (4) Ziff. 2 StrWG NRW

Straße/Weg/Platz Widmungsbereich Eigenschaft/Funktion Beschränkung

Ortsteil Annaberg

Maria-Kann-Weg	Gemarkung Rheinberg; Flur 10, Flurstück 4378 Lageplan (schraffiert dargestellt)	verkehrsberuhigter Bereich	keine
----------------	--	-------------------------------	-------

Maria-Kann-Weg (Teilstück)	Gemarkung Rheinberg; Flur 10 Flurstück 4378 Lageplan (schraffiert dargestellt)		Fuß-/Radweg im B-Plan Nr. 15 1. Änderung mit „F/R“ versehen
-------------------------------	---	--	--

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsfläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr.39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden.

Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 218, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Rheinberg, den 30.09.2014

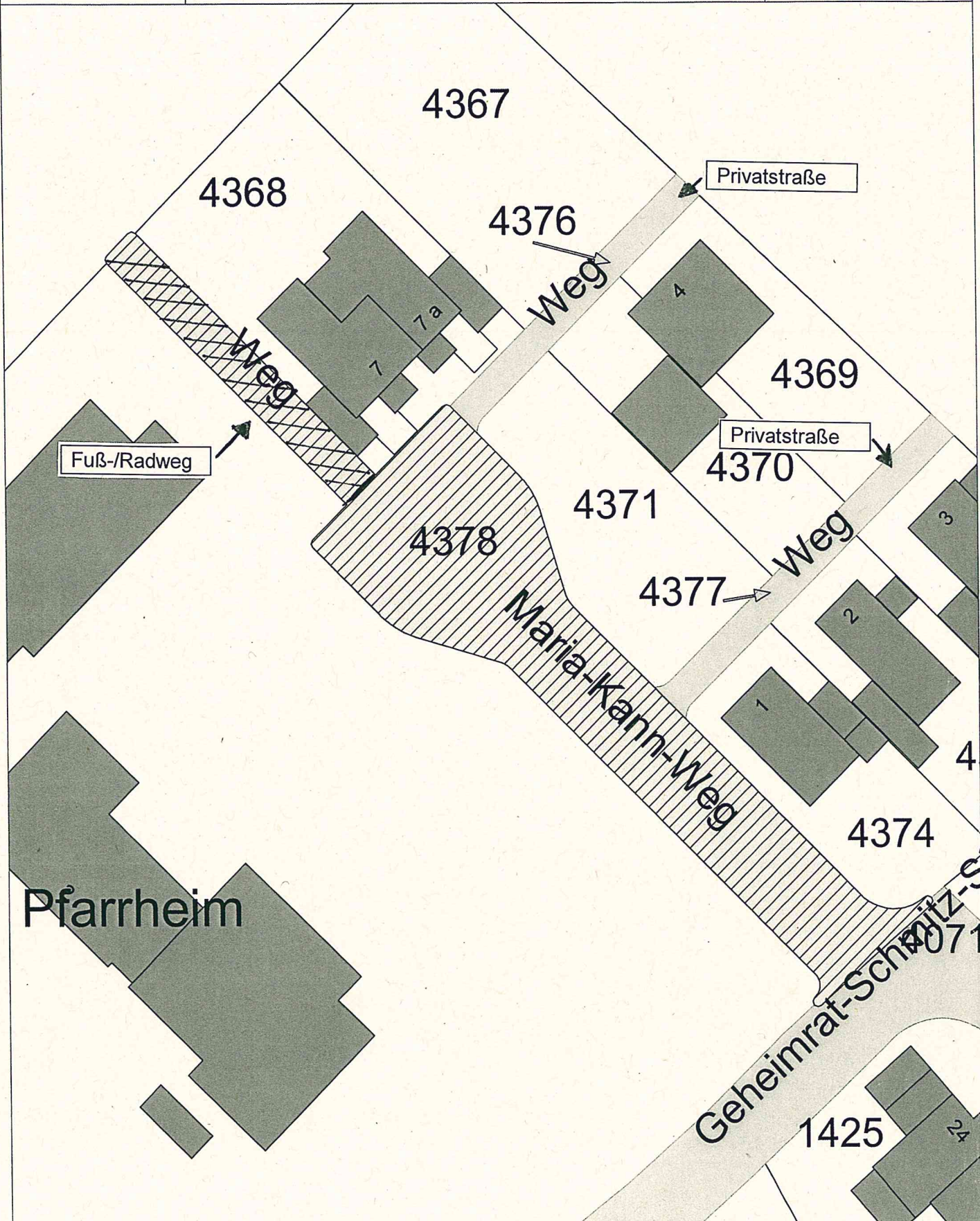
Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



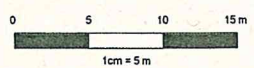
Paus
I. Beigeordneter

Image:

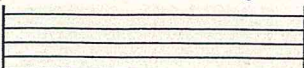
Widmung der Straße Maria-Kann-Weg
Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 4378



M 1 : 500

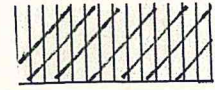


Zu widmendr Bereich
Ohne Beschränkung



LAGEPLAN

Fuß-/Radweg



-230-



Bekanntmachung
über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 SGV: NRW. 91, ber. in GV NRW 1996 S.81, S. 141, S. 216, S. 355, ber. 2007 S. 327, geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes April 2005 GV. NRW. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 732) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die nachfolgende Straße im Stadtgebiet Rheinberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße wird eingestuft in:

Straßengruppe: Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

Straßenuntergruppe: Anliegerstraßen gemäß § 3 (4) Ziff. 2 StrWG NRW

Straße/Weg/Platz Widmungsbereich Eigenschaft/Funktion Beschränkung

Rheinberg – Ortsteil Orsoy

Unter dem Berg Teilstück	Gemarkung Orsoy-Stadt, Flur 16, Flurstücke 2372 und Teilstück 2524 Lageplan (schraffiert dargestellt)	verkehrsberuhigter Bereich	keine
-----------------------------	---	-------------------------------	-------

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsfläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr.39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden.

Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen.

- 231 -

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 218, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Rheinberg, den 30.09.2014

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

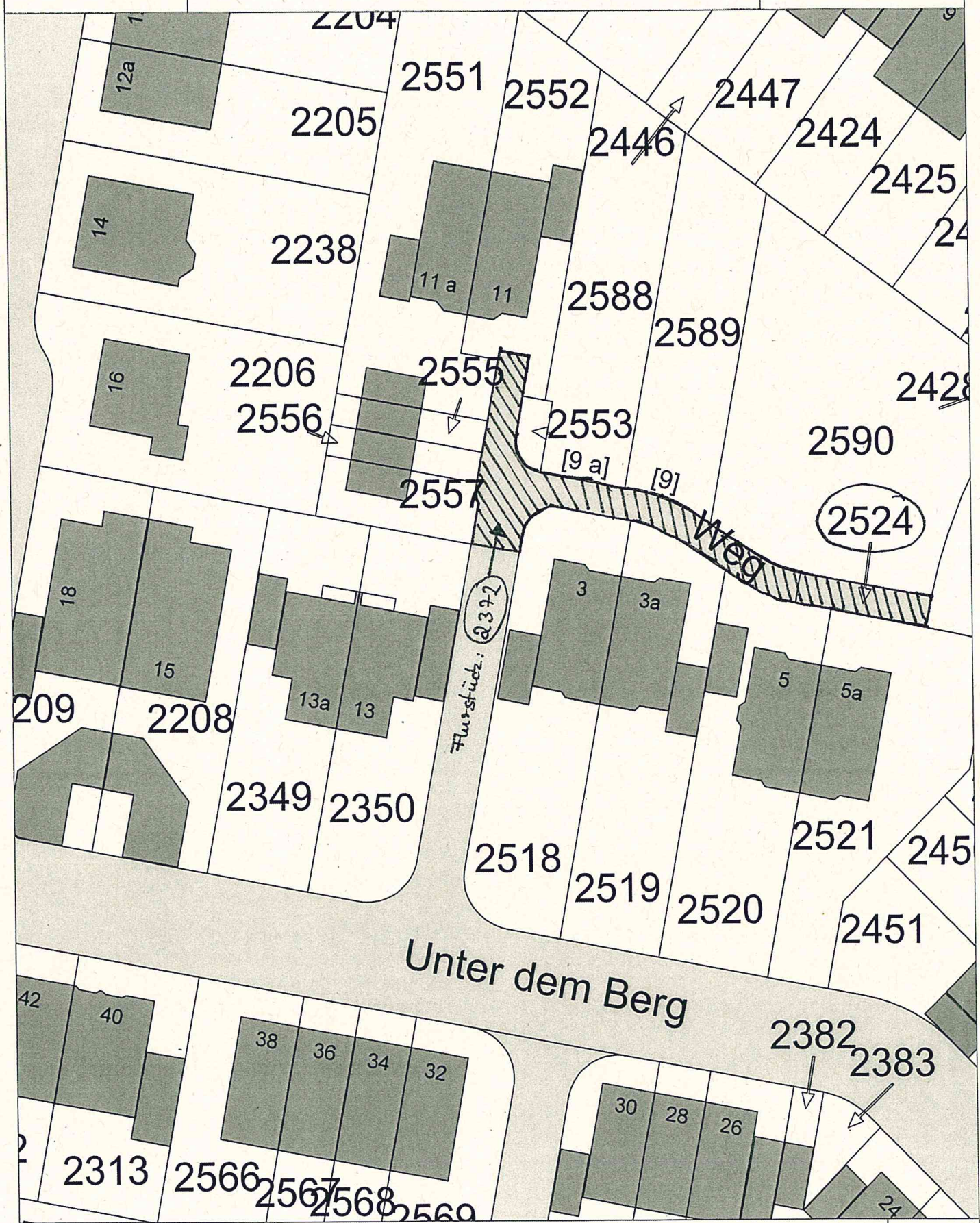


Paus
I. Beigeordneter

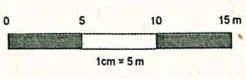
- 232 -

Image:


Widmung der Straße Unter dem Berg (Teilstück)
Gemarkung Orsoy-Stadt, Flurstücke 2372 Teilstück
und 2524



M 1 : 500



LAGEPLAN

Zu widmender
Bereich: 



Bekanntmachung
über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 SGV: NRW. 91, ber. in GV NRW 1996 S.81, S. 141, S. 216, S. 355, ber. 2007 S. 327, geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes April 2005 GV. NRW. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 732) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die nachfolgende Stichstraße im Stadtgebiet Rheinberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße wird eingestuft in:

Straßengruppe: Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

Straßenuntergruppe: Anliegerstraßen gemäß § 3 (4) Ziff. 2 StrWG NRW

<u>Straße/Weg/Platz</u>	<u>Widmungsbereich</u>	<u>Beschränkung</u>
--------------------------------	-------------------------------	----------------------------

Rheinberg - Innenstadt

Zum Kattewall (Stichstraße) Teilstück	Gemarkung Rheinberg; Flur 15, Flurstück 505 Lageplan (schraffiert dargestellt)	keine
---	---	-------

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsfläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr.39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden.

Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen.

-234-

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 218, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Rheinberg, den 30.09.2014

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

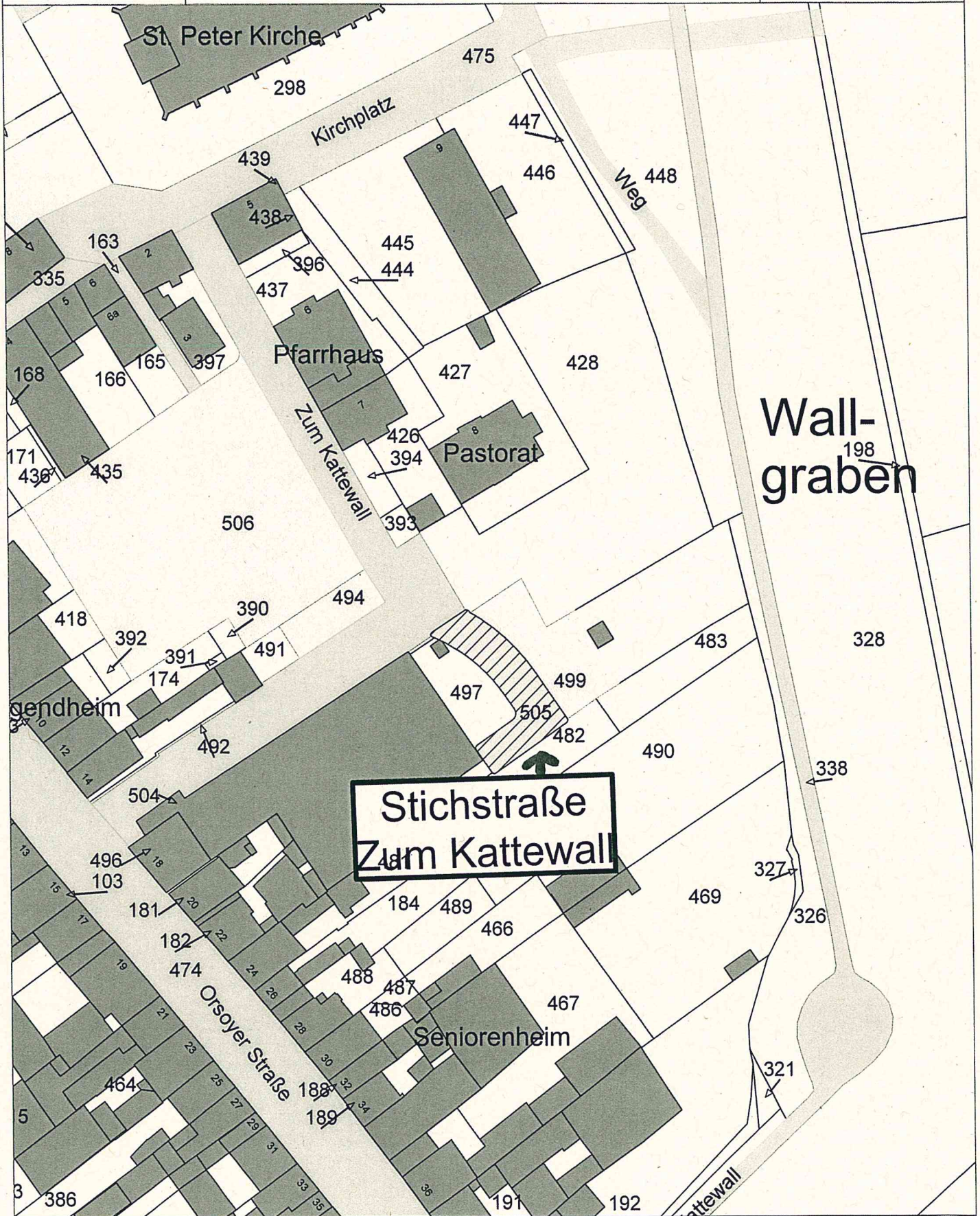


Paus
I. Beigeordneter

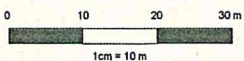
Image:

Widmung der Stichstraße "Zum Kattewall"
Gemarkung Rheinberg, Flur 15, Flurstück 505

-235-



M 1 : 1000



Lageplan

Zu widmender Bereich:

